

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 10.12.2024, 14:30 Uhr – 15:01 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Aus der Fraktion der SPD

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere beschließende Mitglieder

Maik Hart, 96479 Weitramsdorf
Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Sibylle Oettle, 96450 Coburg
Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Weitere beratende Mitglieder

Antje Hübscher, Diakonie Coburg, 96450 Coburg
Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf
Saskia Mader, 96486 Lautertal
Yvonne Schnapp, 96450 Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Thomas Wedel, 96450 Coburg

Als Gäste

Carola Gollub, Geschäftsführung IPSG - Institut für Psycho-Soziale Gesundheit gGmbH
Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Christian Kern während der gesamten Sitzung

Yvonne Schnapp während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 9

Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8

Susanne Lange während der gesamten Sitzung

Kerstin Spindler während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 7

Frances Schimpf zur Schriftführung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Entschuldigt fehlen

Markus Friedrich, 96482 Ahorn

Dominique Amend, 96450 Coburg

Sabine Baade, 96450 Coburg

Tanja Bächer-Sürgers, 96484 Meeder

Martina Braun, 96465 Neustadt b. Coburg

Karina Dr. Kräußlein-Leib, 96450 Coburg

Daniel Dressel, 96450 Coburg

Anja Keyser, 96486 Lautertal

Michael Reubel, 96274 Itzgrund

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Bestellung der sonstigen stimmberechtigten Mitglieder im Vergabegremium zur Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und musisch-kulturellen Bereich
Vorlage: 058/2024
Berichterstattung: Frances Schrimpf
7. Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege;
Satzungsänderung
Vorlage: 182/2024
Berichterstattung: Kerstin Spindler
8. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)
Vorlage: 192/2024
Berichterstattung: Thomas Wedel
9. Haushaltsentwurf 2025;
Jugendhilfe
Vorlage: 199/2024
Berichterstattung: Yvonne Schnapp
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden acht Ausschussmitglieder, fünf weitere beschließende Ausschussmitglieder und sechs weitere beratende Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Bestellung der sonstigen stimmberechtigten Mitglieder im Vergabegremium zur Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und musisch-kulturellen Bereich

Der Landkreis Coburg stellt zur Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und musisch-kulturellen Bereich Mittel zur Verfügung, um Qualifikationen, Erstausrüstungen neuer Gruppen, besondere Projekte und die Teilnahme an überregionalen Meisterschaften zu ermöglichen.

Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft das sog. „Vergabegremium“ auf der Grundlage der durch den Ausschuss für Jugend und Familie beschlossenen Richtlinien.

Dieses Vergabegremium setzt sich zusammen aus fünf Kreisräten und Kreisrätinnen sowie je einer Person, die den sportlichen Bereich bzw. den musisch-kulturellen Bereich vertritt, sowie für die Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und Organisationen eine/einen Vertreter/-in des Kreisjugendrings. Die geschäftsführenden Aufgaben des Vergabegremiums nimmt die Kommunale Jugendarbeit wahr.

Die nicht dem Kreistag angehörenden drei weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen vom Ausschuss Jugend und Familie bestellt werden.

Als Nachfolger für Jürgen Rückert wird dem Gremium Eberhard Fröbel vorgeschlagen.

Herr Fröbel ist aktuell tätig als BLSV Kreisvorsitzender, weiterhin verfügt er durch die jahrzehntelange Leitung des Sportamtes der Stadt Coburg über weitreichende Erfahrung. Zudem ist er auch aktiv im Sportbeirat des Landkreises tätig.

Beschluss

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg bestellt

Eberhard Fröbel

zu den sonstigen stimmberechtigten Mitgliedern des Vergabegremiums zur Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und musisch-kulturellem Bereich.

Einstimmig

Zu Ö 7 Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege;
Satzungsänderung

Sachverhalt

Seit 2015 regeln Satzungen sowohl die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege als auch die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege.

Grundlage der Finanzierung sind die Empfehlungen des Städte- und Landkreistages, die laufend fortgeschrieben werden.

Eine Überarbeitung der zu beachtenden Regelungen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales machen eine Anpassung und Überarbeitung der Satzung notwendig.

So muss im § 2 Fördervoraussetzungen der Absatz 4 „Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nicht, soweit die Kindertagespflegeperson mit dem Kind verwandt oder verschwägert (jeweils bis zum dritten Grad) ist.“ gestrichen werden.

Tagespflegepersonen dürfen auch verwandte Kinder in der Betreuung aufnehmen.

Weiterhin bedarf es einer Änderung des § 7 Ersatzbetreuung. Bislang war in Absatz 2 festgelegt, dass jede Kindertagespflegeperson verpflichtet ist, auch Ersatzbetreuung zu leisten. Dies ist rechtlich nicht umsetzbar, so dass der Absatz 2 lauten muss: „Für die Sicherstellung der Ersatzbetreuung ist der Landkreis Coburg zuständig.“

Die überarbeitete Satzung befindet sich im Anhang.

Ressourcen

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege gem. Anlage 1 wird geändert. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 8 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird der Tagesordnungspunkt auf eine Sitzung nach der Aufstellung des Haushalts verschoben (2025).

Zu Ö 9 Haushaltsentwurf 2025;
Jugendhilfe

Sachverhalt

Die Verwaltung legt den **Haushaltsentwurf der Jugendhilfe** des Fachbereichs Jugend und Familie für 2025 (Anlage 1) vor.

Der Haushaltsentwurf umfasst

- die Aufgaben der Jugendhilfe gem. SGB VIII aus dem Einzelplan 4,
- die Einnahmen und Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sowie
- die Förderung der Jugendarbeit im musisch-kulturellen (Einzelplan 3) und im sportlichen Bereich (Einzelplan 5),

In der Jugendhilfe sehen die Planansätze für 2025 wie folgt aus:

	Jugendhilfe EP 4 <i>ohne umA</i>	umA (UA 4559)	Jugendhilfe EP 3+5
Einnahmen	1.752.439 €	2.095.000 €	
Ausgaben	11.284.500 €	2.095.000 €	23.000 €
Zuschussbedarf	9.532.061 €	0 €	23.000 €

Der **Zuschussbedarf 2025 im Einzelplan 4** liegt damit um **526.801 €** über den Planansätzen für 2024.

Anbei eine Auflistung der Positionen mit den deutlichsten Kostensteigerungen:

	Steigerung 2025	Begründung
Flexible Erziehungshilfen im Sozialraum § 27 Abs. 2 SGB VIII (UA 4553)	50.000 €	Steigende Fallzahlen, u.a. aufgrund von langen Wartezeiten bis zu einer stationären Unterbringung
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII (UA 4556)	109.100 €	Anpassungen des Bay. Landkreistages an Empfehlungen des Deutschen Vereins
Heimerziehung § 34 SGB VIII (UA 4557)	291.200 €	Deutliche Fallsteigerung in 2024; hohe Pflegesätze, aber keine Wahlmöglichkeiten wg. Mangel an Plätzen
Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII – stationär (UA 4563)	124.000 €	Steigende Fallzahlen; hohe Pflegesätze, aber keine Wahlmöglichkeiten wg. Mangel an Plätzen
Eingliederungshilfe Vollzeitpflege § 33 i.V.m. §35 a SGB VIII (UA 4566)	73.000 €	Anpassungen des Bay. Landkreistages an Empfehlungen des Deutschen Vereins
Stütz- und Förderklassen (UA 4640)	70.500 €	Planung einer 4. Klasse und Einberechnung Mietkosten + Nachzahlung der Mietkosten für 2023/24 (Vorlage Nr. 173/2023)
HPTA (UA 4660)	64.000 €	Vorlage 192/2024: neues Konzept

Auf einzelne Bereiche wird in den nachfolgenden Abschnitten noch genauer eingegangen.

Nachrichtlich:

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist der Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. § 16 a SGB VII enthalten. Dieser ist zwar nicht der Jugendhilfe zuzurechnen, wird aber von ihr bewirtschaftet.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende im UA 4822 sieht die Entwicklung wie folgt aus:

	2023	2024	2025
<i>Kita</i>	115.000 €	170.000 €	220.000 €
<i>Hort</i>	15.000 €	13.000 €	13.000 €
<i>Tagespflege</i>	44.500 €	14.000 €	24.800 €

Die Steigerungen im Bereich der Kita sind auf die z.T. enormen Beitragserhöhungen (teilweise Verdopplung der Beitragssätze) und damit einhergehende steigende Fallzahlen zurückzuführen.

Im Bereich der Horte sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren nahezu gleichbleibend und es gab auch keine signifikanten Beitragserhöhungen.

Im Bereich der Tagespflege wurden rückwirkend zum 01.01.2024 die Tagespflegepauschalen nach den Vorgaben des Deutschen Städte und Landkreistages angepasst und in 2025 wird eine neue Großtagespflege im Landkreis eröffnet. Entsprechend sind hier höhere Ansätze als in 2024 angesetzt.

Zum Haushalt und seinen Erläuterungen im Einzelnen:

Verwaltungshaushalt**Jugendarbeit und Jugendschutz**

UA 4511 bis 4515, 4600 und 4601

Im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit sind für 2025 diverse Tagesaktionen, Tagesangebote sowie Workshops geplant.

Um die Städte, Gemeinden und Jugendvereine bei geplanten Veranstaltungen zu unterstützen und mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen, ist geplant, den Koja-Bus als eine Art „Play-Station auf Rädern“, „FunMobil“ oder Medienmobil mit Jugendschutzcharakter umzugestalten. Je nach Veranstaltung und Zielgruppe kann der Bus dann mit Tablets, Spielen, Greenscreen, Airbrush, Bastelangeboten etc. ausgestattet werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen somit vor Ort das Gefühl von Abenteuer und Erlebnis erhalten.

Im Bereich des Jugendschutzes fanden über das Jahr 2024 verteilt mehrere Präventionsveranstaltungen mit reger Beteiligung von Kindern, Eltern sowie Fachkräften statt.

In Kooperation mit dem Förderkreis Ahorn und einer Referentin wurde die Veranstaltungsreihe „Gut sein wenn´s drauf ankommt!“ organisiert. In interaktiven Vorträgen wurden verschiedene Methoden und Techniken zum Stressabbau in Prüfungssituationen vermittelt. Im Rahmen der Aktionswoche Alkohol, einer bundesweiten Präventionskampagne, wurden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Sucht mehrere Veranstaltungen durchgeführt. An den Veranstaltungen nahmen Schulen, Institutionen sowie Jugendliche, Eltern und Fachkräfte teil.

Auch für das Jahr 2025 sind zahlreiche Präventionsveranstaltungen geplant, die sich an Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte richten. Eine geplante Veranstaltung widmet sich z.B. dem Thema queere Personen in der digitalen Welt und beleuchtet insbesondere Aspekte der Diskriminierung und den Umgang damit. Zudem werden die Themen Mobbing, der

Umgang mit Cannabis sowie Extremismus-Prävention aufgegriffen, um gezielt Aufklärungsarbeit zu leisten und jungen Menschen ein kritisches Bewusstsein zu vermitteln. Ergänzend wird für Veranstalter eine informative Broschüre erstellt, die sich mit dem Thema Jugendschutz bei Veranstaltungen auseinandersetzt und als praxisnaher Leitfaden für dient.

Die Planansätze aus 2024 werden für die UA 4511 und 4601 in 2024 beibehalten und fortgeschrieben. Im Bereich UA 4512 kann durch Zuschüsse seitens des Projektes Demokratie Leben eine Jugend-App eingeführt werden, die dann mit einem geringen Eigenanteil seitens der Koja finanziert werden kann. Entsprechend ist der Ansatz in der UA 4512 etwas geringer als im Vorjahr.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

UA 4521

Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind nunmehr alle Grundschulen im Landkreis mit einer JaS-Fachkraft ausgestattet. Die Resonanzen seitens Schulleitung, Lehrerkolloquium, Fachkräften, Schüler- und Elternschaft ist nach wie vor sehr positiv.

Bis auf einkalkulierte tarifrechtliche Anpassungen ergeben sich im UA 4521 keine haushaltsrelevanten Veränderungen.

Förderung der Erziehung in der Familie

UA 4530 bis 4532

Das Familienbüro findet bei Familien im Landkreis nach wie vor großen Anklang. Sowohl die Familiencard mit ca. 3000 aktiven Nutzern als auch der Spielkisten- und Materialverleih wird von Familien im Landkreis rege in Anspruch genommen. Nachdem die Firma Haba als Sponsor 2024 kurzfristig ausgestiegen ist, konnten die „ThermeNatur“ sowie die „Funtasy World“ als neue Sponsoren gewonnen werden. Für 2025 bis 2027 wurden nunmehr neue Sponsoringverträge abgeschlossen und entsprechend sind neue Familienkarten mit neuen Logos der Sponsoren zu drucken und an die Familien zu verschicken.

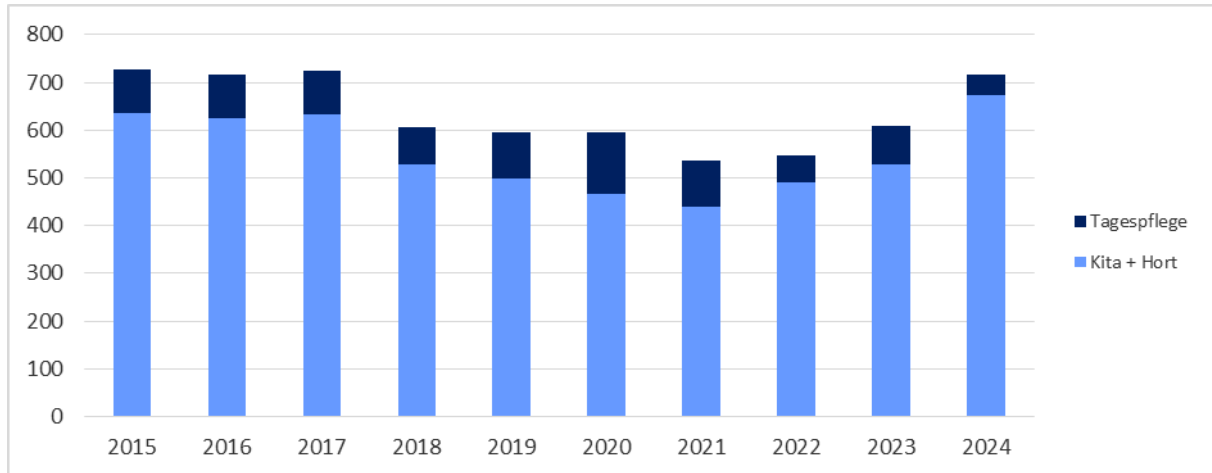
Im Bereich der Familienbildung und Koordinierungsstelle Familienstützpunkte konnten in 2024 diverse Veranstaltungen unter dem Tenor „Rückenwind“ für Familien an unterschiedlichen Standorten im gesamten Landkreis angeboten werden. So fand z.B. ein Themenabend zum Spiel in der frühen Kindheit in Kooperation mit dem IPSPG in Weitramsdorf statt oder in Ebersdorf ein Vortrag zum Thema Halt und Orientierung im Rahmen des Projektes Fridolin. Die Veranstaltungen werden von Familien gut angenommen und entsprechend sind für 2025 weitere Themenabende in Planung.

In den UA 4530 bis 4532 ergeben sich für 2025 keine hervorzuhebenden haushaltsrelevanten Änderungen, zumal es sich bei einem Großteil um Projekt- bzw. Förderstellen handelt, bei denen die Ausgaben wieder refinanziert werden.

Kinderbetreuung

UA 4541 und 4542 (korrelierend mit UA 4822)

Die Zahl der Anträge, bei denen die Kindergartengebühren mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern übernommen werden müssen, zeigt seit 2022 einen stark steigenden Trend. Im Jahr 2024 wurden bis Ende November 146 Anträge mehr als im Vorjahr gestellt.



Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich bereits im letzten Jahr abzeichneten, ist tendenziell eher mit weiterhin steigenden anstatt sinkenden Zahlen zu rechnen.

Hilfe und Unterstützung

UA 4534 bis 4567 und 4620, 4640, 4650 und 4660

Der kostenintensive Bereich der Jugendhilfe findet sich in den Leistungen der Hilfe und Unterstützung in der Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 4534 bis 4567 und 4620, 4640, 4650 und 4660).

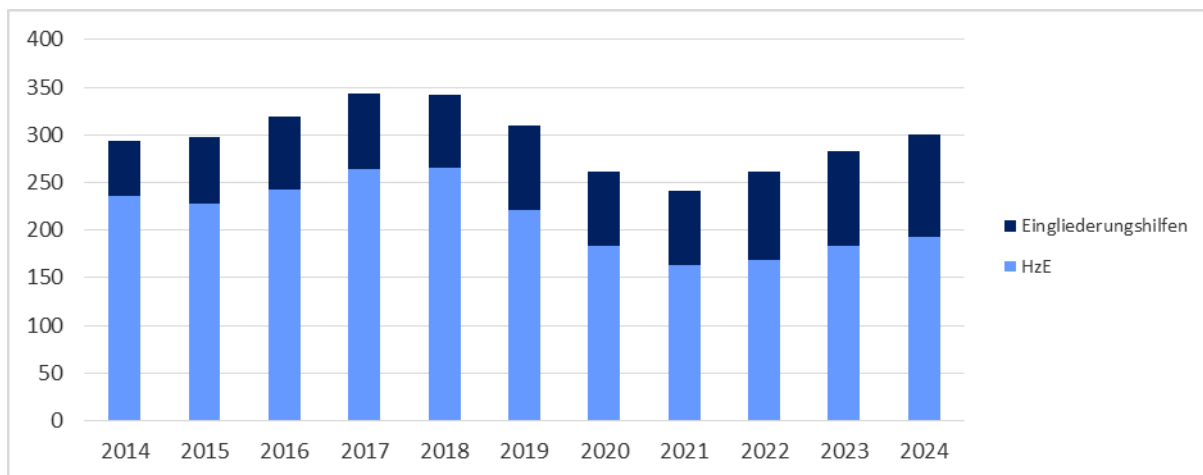
Die Entwicklungen in diesen Bereichen werden in der Sitzung genauer dargestellt und erläutert.

Im Folgenden wird daher nur kurz auf zwei wesentliche Aspekte hingewiesen.

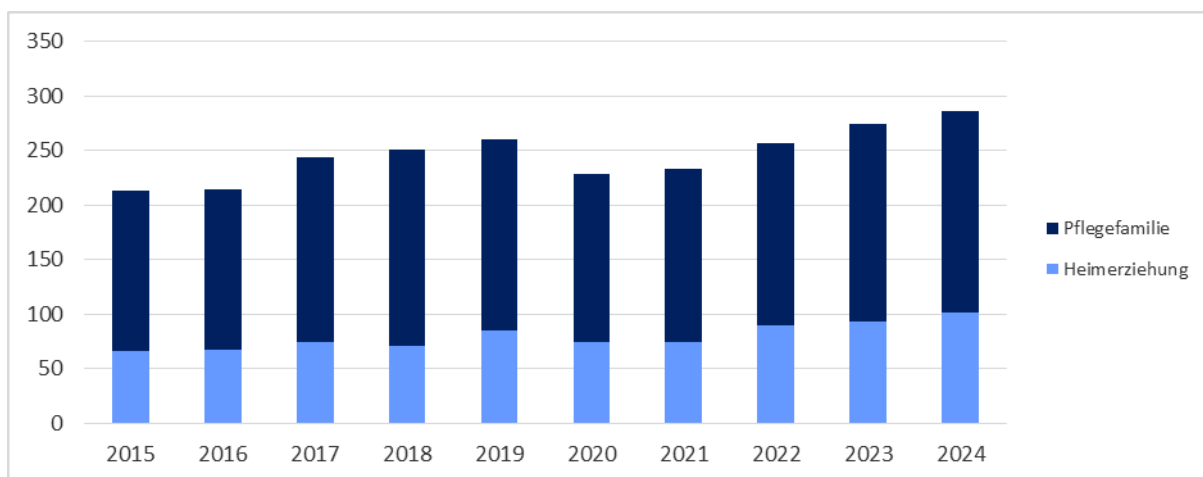
1. Steigende Fallzahlen

Nachdem die Fallzahlen in den „Corona-Jahren“ einen starken Rückgang aufwiesen, verzeichnen wir spätestens seit dem laufenden Jahr 2023 wieder einen kontinuierlichen Anstieg. Wie die nachfolgende Grafik für die gesamten ambulanten Hilfen verdeutlicht, ist in 2024 nochmal ein Anstieg in den Gesamtzahlen zu verzeichnen, wobei wir noch immer nicht auf dem Stand von „vor Corona“ angelangt sind.

Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 10.12.2024 (öffentlicher Teil)



Für den Bereich der außerfamiliären Unterbringungen weisen die Gesamtzahlen bereits seit 2023 einen kontinuierlich steigenden Trend auf.



Auf weitere Detailauswertungen wird in der Sitzung noch näher eingegangen werden.

2. Vollzeitpflege

Mit einem Beschluss vom 27.06.2017 (Vorlage 083/2017) wurde grundsätzlich darüber entschieden, die jeweils aktuellen Empfehlungen des Bay. Städte- und Landkreistages zu den Pflegegeldpauschalen laufend umzusetzen. Dies wurde im Ausschuss vom 02.05.2023 erneut beschlossen (siehe Vorlage 115/2023).

Die Pflegegeldpauschalen werden ab 2025 erneut erhöht.

Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages 2025:

	Summe (Pflegepauschale) - alt	Summe (Pflegepauschale) - neu	Mehrkosten
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	1.060 €	1.151 €	91 €
7. – vollendetes 12. Lebensjahr	1.202 €	1.284 €	82 €
Ab 13. Lebensjahr	1.390 €	1.445 €	55 €

Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 10.12.2024 (öffentlicher Teil)

Durch die Erhöhung der monatlichen Pflegepauschalen erhöhen sich auch die damit verbundenen einmaligen Beihilfen, wobei sich die Höhe ebenfalls nach den Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages richtet.

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu (PP = Pflegepauschale)
Erstausstattung für Möbel, Bett- und Spielzeug	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Erstausstattung für Bekleidung	Auf Antrag und nach Bedarf	0,5 PP
Ausstattung für Berufsanfänger	auf Antrag	1,0 PP
Hilfe zur Verselbständigung		1,0 PP

Weihnachtsbeihilfe: Ohne Antrag erhalten alle Pflegefamilien 0,07 PP je Pflegekind.

Trotz dieser Kostensteigerungen ist zu betonen, dass unsere Pflegefamilien im Landkreis für unser Amt und für die Familien, Kinder und Jugendlichen, eine unersetzliche Hilfe darstellen. Unabhängig dessen ist zudem anzumerken, dass anderweitige stationäre Unterbringungen meist mit langen Wartezeiten und deutlich höheren Kosten verbunden sind. Entsprechend ist weiterhin Ziel des Amtes für Jugend und Familie unsere hohe Versorgungsquote von 185 Pflegekindern beizubehalten und noch mehr Pflegefamilien für unseren Landkreis zu akquirieren.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

UA 4559

Die Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer weisen im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung auf.

Durch die Eröffnung einer vom Landkreis eigens betriebenen Notunterkunft, mit einer Maximalbelegung von 4 jungen Menschen, Anfang 2024 konnten bisweilen aufgetretene Betreuungsengpässe abgefangen werden. In 2025 soll die Notunterkunft zugunsten einer von einem Träger betriebenen Heilpädagogischen Wohngruppe aufgelöst werden. Zum aktuellen Stand ist der Landkreis Coburg für 38 junge Menschen, im Alter zwischen 13 bis 17 Jahren, zuständig. Die Mehrzahl der jungen Menschen stammt aus Afghanistan, Syrien sowie aus afrikanischen Staaten (Guinea, Senegal, Algerien oder der Elfenbeinküste). Momentan hat der Landkreis Coburg die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel von derzeit 39 nicht ganz erfüllt.

Aufgrund des Ausbaus von ambulanten Betreuungsangeboten kann im Haushalt ein leicht geringerer Ansatz als im Vorjahr angesetzt werden. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass die Gelder für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer vom überörtlichen Träger refinanziert werden.

Ressourcen

- siehe Sachdarstellung und Haushaltsplanentwurf –

Aus der Beratung

Kreisrat Frank Rebhan bittet um eine Aufstellung der Aufgaben/Tätigkeiten der Jugendarbeit. Eine detaillierte Aufstellung kann helfen Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Aufstellung wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jugendhilfeansätze im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 gemäß Anlage 1 im Rahmen des Gesamthaushaltes zu übernehmen und zu beschließen.

Mehrheitlich beschlossen

13 : 1

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:44 Uhr.

Coburg, 17.12.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.